

26. 11. 16

Kurier

Vortrag in
**Gute
ein Te**

U. Thanner

Fachwältin Ursula Thanner erklär
so wichtig ist, und wie man es richti

Ort: Kanzleigasse 30 im Münsterze
Beginn: 19.30 Uhr
Eintritt: 5 Euro, ohne Voranmeldung

Erbrechtkanzlei Ruby & Sch
Paradiesgasse 1 · 78050 VS-Villingen



Das „11-er Gesetz“ sorgt für Verunsicherung

An der kurzen Leine

Mehr Qualität im Hundetraining – dies wollte der Gesetzesgeber im August umsetzen. Auch die Hundeschulen im Hochschwarzwald hatten dies mehr befürwortet, bis die chaotische Umsetzung folgte.

Von Kerstin Heller

Viele Hundeschulen nahmen die Neuigkeiten optimistisch auf. Schließlich versprach das neue Tierschutzgesetz, endlich Licht in das unklare Dickicht der sogenannten Hundetrainer“ zu bringen. Ende August einigte man sich darauf, den folgenden Paragraphen (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 f TierSchG) ins Tierschutzgesetz aufzunehmen: „Wer gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.“ Doch das Gesetz, das Verbesserung in Bezug auf die Hunde- und Hundehalter-Ausbildung herbeiführen sollte, ist inzwischen zum Ärgernis für Hundetrainer und auch für die Hundehalter geworden. Nicht nur, dass Vereine weiterhin auch ohne Ausbildung ihre Angebote betreiben dürfen, auch andere Fragen sind derzeit noch ungeklärt. „Nun herrscht Chaos, weil keiner weiß, was ihn erwartet“, so Rainer Schröder, Vorsitzender des Berufsverbands der Hundezüchter und Verhal-



Susanne Gutekunst und ihre Hunde können wieder aufatmen. Die Zukunft anderer Hundeschulen steht teils noch in den Sternen. Bild: Heller

tensberater e. V. (BHV).

Papierkrieg

Auch Susanne Gutekunst, Hundetrainerin aus Grafenhausen, hat schon einen langen Behördenweg hinter sich. Zahlreiche Schreiben, Telefonate und Emails waren nötig, um ihr endlich Klarheit zu verschaffen. „Obwohl es ein Gesetz auf Bundesebene ist, kocht jedes Bundesland seinen eigenen Brei“, berichtet sie von ihren Erfahrungen. Während ihre umfassende Ausbildung in der Schweiz in anderen

Bundesländern anerkannt werden würde, stieß sie in Baden-Württemberg zunächst auf taube Ohren. Eine Ergänzungsprüfung kostet nicht nur Zeit, sondern auch nochmals einiges an Geld. Als sie per Telefon aufgefordert wurde, erneut eine Prüfung abzulegen, lehnte sie mit Verweis auf ihren bisherigen Werdegang ab. Schließlich kam ein Anruf vom Veterinäramt Waldshut und es wurde ihr mitgeteilt, dass ihre Hundeschule nun mit sofortiger Wirkung geschlossen sei. Rein rechtlich gesehen kann diese Benachrichtigung tatsächlich telefonisch er-

folgen und führt bei Nichteinhaltung zu einem Bußgeld von 25.000 Euro. Für die Hundetrainerin, die ihr Gewerbe hauptberuflich betreibt, war die eine verhängnisvolle Information. Sie wandte sich erneut schriftlich an das Veterinäramt sowie an das Büro des Bundestagsabgeordneten, Gabriel Schmidt. Von dort bekam sie schließlich zugesichert, dass der Fall geprüft werde. Vor rund zwei Wochen erhielt sie schließlich gute Nachrichten aus Berlin. Julia Reichert, wissenschaftliche Mitarbeiterin von MdB Gabriel Schmidt, sagte ihr die Zulassung ohne Einschränkungen zu.

Kampf um Zulassung

Nicht für alle ist die Sache inzwischen geklärt. „So viele meiner Kollegen wissen noch immer nicht, wie es weiter gehen soll“, so Susanne Gutekunst. „Wir alle befürworteten es, dass mit dem neuen Gesetz schwarze Schafe aussortiert werden sollen. Aber die Umsetzung ist mehr als mangelhaft.“ Inzwischen geht jeder einen anderen Weg, um seine Zulassung zu erhalten. Dass hierbei tatsächlich auch schwarze Schafe aussortiert werden, steht außer Frage. Dennoch machen die Informationslücken und Unklarheiten vielen Hundetrainern zu schaffen. Die Hundeschulen vernetzen sich inzwischen über Facebook und andere Foren, um sich gegenseitig Hilfestellung zu bieten. Auch Gutekunst teilt ihre Erfahrungen hier mit anderen. „Ich würde jedem empfehlen, sich an seinen Bundestagsabgeordneten zu wenden“, so der Ratschlag der Hundetrainerin. Nun hoffen alle, dass im Umsetzungsdschungel des neuen Gesetzes bald Klarheit geschaffen werden kann und auch für ehrenamtliche Hundeschulen angemessene Regelungen formuliert werden.